

Zeitschrift:	Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber:	Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band:	- (1968)
Heft:	55
 Artikel:	Wanderungsbewegungen in ausgewählten Gemeinden des Kantons Bern
Autor:	[s.n.]
Kapitel:	3: Verfahren zur Erfassung der Wanderungen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850385

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Verfahren zur Erfassung der Wanderungen

Zur Erfassung der Wanderung gibt es zwei Verfahren, nämlich das indirekte oder Rückschlussverfahren und das direkte Verfahren. Zur indirekten Methode gehören die Bilanzmethode und die Gebürtigkeitsstatistik.

1. Indirekte Methode

a) Bilanzmethode

Zur Feststellung der genauen Zahl der Gewanderten kann die Bilanzmethode verwendet werden¹¹. Hierunter versteht man den Vergleich der natürlichen mit der tatsächlichen Bevölkerungszunahme¹². Am Ende einer Periode wird die Differenz, die sich aus Geburten und Sterbefällen ergibt, von der Einwohnerzahl abgezogen und mit der Zahl der Bewohner zu Beginn der Periode verglichen. Dieser Saldo stellt den Wanderungsgewinn oder -verlust dar. Bei vollkommener Sesshaftigkeit entspräche die Bevölkerungszunahme dem Geburten- und die Bevölkerungsabnahme dem Sterbeüberschuss. Zur Kritik dieser Methode kann gesagt werden, dass ihre Zuverlässigkeit auf einer exakten Erfassung aller Geburts- und Sterbefälle, sowie auf den genauen Ergebnissen einer Volkszählung beruht. Diesen Voraussetzungen wird heute weitgehend entsprochen. Die Verwendbarkeit der Ergebnisse der Bilanzmethode ist nur in geringem Ausmass möglich. Sie gibt uns den Wanderungssaldo ziemlich genau an, sagt aber nichts über die Grösse des Wanderungsvolumens aus. Ferner gibt sie uns über die soziologische Zusammensetzung, die Herkunft, das Ziel, das Geschlecht und den Beruf der wandernden Personen keine Auskunft. Aus diesen, soeben genannten Gründen konnten wir die Bilanzmethode unserer Arbeit nicht zugrunde legen.

b) Gebürtigkeitsstatistik¹³

Die Gebürtigkeitsstatistik gibt an, «wie viele von den am Tage der Volkszählung in jeder Gemeinde angetroffenen Einwohnern in dieser Gemeinde selbst auch geboren waren, wie viele von ihnen ferner in einer anderen Gemeinde des gleichen Verwaltungsbezirks, wie viele weiterhin in einem anderen Verwaltungsbezirk des gleichen Staates, wie viele endlich ausserhalb des eigenen Staates ihren Geburtsort hatten»¹⁴.

Diese Methode stellt sozusagen eine Momentaufnahme¹⁵ zur Erhellung der Wanderungsbewegungen dar. «Die feinsten lokalen Analysen werden möglich, wenn man die Bevölkerung einzelner Gemeinden hinsichtlich ihrer Ortsgebürtigkeit miteinander vergleichen kann»¹⁵. Bei kritischer Betrachtung dieser Methode ergibt sich, dass ihr schwerwiegende Mängel anhaften¹⁶. Im Gegensatz zu früher bringen schwangere Frauen ihre Kinder in den meisten Fällen nicht mehr zu Hause, sondern in den Kliniken einer Stadt zur Welt, so dass oft bei den neugeborenen Kindern Geburts- und erster Wohnort auseinanderfallen. Von der Gebürtigkeitsstatistik werden alle diejenigen Personen nicht erfasst, welche innerhalb eines Zeitraumes fortwandern und wieder zurückkommen. Ferner werden diejenigen von den Zuzügern nicht berücksichtigt, welche zwar in der Gemeinde geboren sind, aber über die Landesgrenze fortzogen. Diese erwähnten Nachteile der Gebürtigkeitsstatistik liessen es uns nicht ratsam erscheinen, diese Methode anzuwenden. Von ausschlaggebender Bedeutung für die Nichtanwendung dieser Methode war das Fehlen der genauen Unterlagen für das Jahr 1965, da die eidgenössische Volkszählung nämlich alle zehn Jahre durchgeführt wird und die letzte im Jahre 1960 stattfand.

Die indirekte Methode scheint uns für unsere Untersuchung nicht geeignet, so dass wir uns der direkten Methode zuwenden wollen.

¹¹ H. Losch: Wanderungsstatistik, S. 475.

¹² B. Graafen: Die Aus- und Abwanderung aus der Eifel in den Jahren 1815–1955, S. 9.

¹³ G. von Mayr: Die bayerische Bevölkerung nach der Gebürtigkeit, Beiträge zur Statistik des Königreiches Bayern, Heft 32.

¹⁴ W. Morgenroth: Binnenwanderungen, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Bd. II, S. 913.

¹⁵ H. Losch, a.a.O., S. 475.

¹⁶ H. Wolfensberger: Die Zuwanderung in die Stadt Zürich seit 1893 (Dissertation), Zürich 1952, S. 32.

2. Direkte Methode

Das direkte Verfahren zur Erfassung der Wanderungsvorgänge ist auf der An- und Abmeldepflicht der Zu- bzw. Fortzüger aufgebaut. Statistisches Material wird nicht primär, sondern sekundär verwendet. Das An- und Abmeldewesen bei einer Wohnsitzverlegung dient in erster Linie verwaltungstechnischen Aufgaben, welche von den Einwohnerkontrollämtern, den Finanzämtern, der Wehrverwaltung usw. wahrgenommen werden. Die Wanderungsstatistik besitzt keinen direkten Zugang zu den Ereignissen, die für sie von besonderer Wichtigkeit sind. Sie ist auf Angaben, die in erster Linie für andere Zwecke gemacht wurden, angewiesen. Im grossen und ganzen entsprechen diese Angaben den Bedürfnissen der Wanderungsstatistik. Vom statistischen Standpunkt aus betrachtet, wäre es sehr wertvoll, wenn einige Fragen näher präzisiert würden. So könnte zum Beispiel die Frage nach dem Beruf aufgegliedert werden nach dem persönlichen Beruf, der Stellung im Beruf, dem gelernten und ausgeübten Beruf, der Erwerbsart bzw. den wirtschaftlichen Sektoren. Ferner wäre es interessant zu wissen, wie oft eine Person in ihrem Leben gewandert ist. «Die Meldestatistik weist keine grundsätzlichen Mängel auf»¹⁷. Fehlerquellen liegen nicht in diesem System selbst, sondern in den fehlerhaften oder falschen Angaben der sich an- bzw. anmeldenden Personen und in der Vernachlässigung der An- und Abmeldepflicht. «Bei einer straffen Organisation des Meldewesens lassen sich diese Fehlerquellen auf ein Minimum reduzieren»¹⁷.

3. Erfassung der Wanderungsvorgänge

Für die Gemeinden des Kantons Bern – mit Ausnahme der Stadt Bern – besteht keine ausgebauten Wanderungsstatistik. Für das Jahr 1965 wurde mit Hilfe der Bevölkerungsbilanz- oder Differenzmethode zum ersten Male für alle 492 Gemeinden des Kantons Bern der Wanderungssaldo, also der Wanderungsgewinn bzw. -verlust errechnet¹⁸. In unserer Arbeit stützten wir uns auf das sog. Meldeverfahren. Die zu- und wegziehenden Personen sind laut Gesetz verpflichtet, sich bei der Wegzugsgemeinde ab- und bei der Zuzugsgemeinde anzumelden. Bisher hat aber – mit Ausnahme der Stadt Bern – noch keine statistische Auswertung der Angaben der Wandernden stattgefunden. Es besteht bis heute auch keinerlei gesetzliche oder rechtliche Anordnung, nach welcher die Einwohnerkontrollämter gehalten gewesen wären, einen Durchschlag ihrer ausgefüllten An- oder Abmeldeformulare dem Kantonalen Statistischen Bureau zuzusenden. Deshalb waren wir gezwungen, persönlich zu den einzelnen Kontrollämtern zu fahren und in mühevoller Kleinarbeit die uns interessierenden Fakten, soweit sie vorhanden waren, auf einem Lochkartenbeleg zu erstellen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine gut ausgebauten und funktionierende Wanderungsstatistik, welche auf der rechtlichen Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes vom 4. Juli 1957 beruht. Die Wanderungsstatistik wertet die Meldescheine aus, die jede zu- oder fortziehende Person ausfüllen muss. § 5 dieses Gesetzes schreibt die Erfassung folgender Tatbestände vor:

1. Tag des Bezugs der neuen Wohnung oder Tag des Auszugs aus der alten Wohnung, alte und neue Wohngemeinde, Haupt- und Nebenwohnsitz.
2. Geschlecht, Alter, Familienstand.
3. Beruf und rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, Staatsangehörigkeit und Vertriebeneneigenschaft.

In der Begründung zu § 5 heisst es, dass die Wanderungsstatistik zur Fortschreibung der Bevölkerung dient und darüber hinaus die notwendigen Einblicke in Art und Umfang der Wanderbewegung innerhalb der Bundesrepublik und über ihre Grenzen hinaus gibt. Für die Verarbeitung der Binnenwanderung verwendet die Wanderungsstatistik nur die Anmeldeformulare. In den ersten Jahren hat man die An- und Abmeldeformulare verarbeitet. Leider ergaben sich grössere Differenzen zwischen dem angegebenen neuen Wohnort und dem tatsächlich eingenommenen, niedergelassenen Wohnsitz. Diese Fehlerquelle beruhte auf der unvollständigen oder nicht zutreffenden Angabe des neuen Wohnsitzes. Um diese auszuschalten, einigte man sich darauf, für die Statistik der Binnenwanderung

¹⁷ H. Wolfensberger, a.a.O., S. 33.

¹⁸ Die Wohnbevölkerung der Gemeinden des Kantons Bern Ende 1965.

nur die Anmeldeformulare auszuarbeiten. Sie werden, nachdem sie auf Lochkarten gestanzt worden sind, einmal im Monat zwischen Herkunfts- und Zielgebiet ausgetauscht, so dass dann die Abwanderungsgemeinde den definitiven neuen Wohnort der weggezogenen Person erhält. Auf diese Art und Weise wird die genannte Fehlerquelle auf ein Minimum reduziert. Für die Auswertung der Wanderung über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus muss auf das Abmeldeformular zurückgegriffen werden, weil die Staaten des Auslandes keine Meldung an die Herkunftsgemeinde in Deutschland machen. Die Aufbereitung dieser Zahlen nach regionalen Gesichtspunkten, nach Erwerbstätigkeit, Geschlecht, Familienstand, Alter geschieht monatlich, vierteljährlich und jährlich. Die Jahresergebnisse werden in der Publikation «Die Wanderungen in der Bundesrepublik Deutschland» veröffentlicht. Sie wird vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden herausgegeben.